



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 21/2015 vom 09.06.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 09.06.2015 dem Bürgermeister in Abweichung von den Zuständigkeiten nach § 20 Abs. 3 Punkt 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hörsel die Vollmacht zu erteilen den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Mechterstädt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 13

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörssel, den 09.06.2015


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

